

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Stadt Alpirsbach im Stadtteil Peterzell Bereich „Höhe I“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

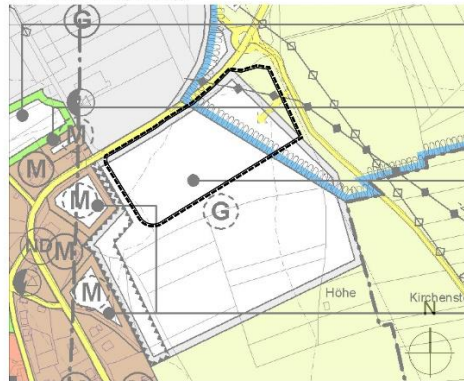
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat am 18.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 12. punktuellen Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Höhe I“ im Ortsteil Peterzell gefasst und beschlossen diesen gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 12. punktuellen Änderung vom 30.03.2023 ist den nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitten zu entnehmen.

Derzeitige Darstellung
Flächennutzungsplan Stadt Alpirsbach
vom 16.05.2006 (Auszug)



- Gewerbliche Baufläche (2,7 ha) (Planung)
- Fläche für Landwirtschaft (0,2 ha) (Bestand)

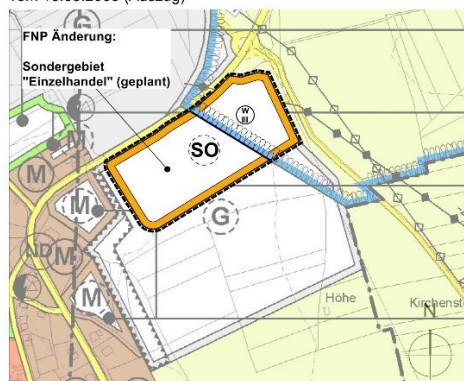
Zeichenerklärung:

Baufflächen
§ 5 (2) 1 BauGB
Bestand Planung
SO SO Sonderbaufläche
§ 1 Abs. 10 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 (4) BauGB
Bestand
Wasserschutzgebiet
Zone III

M 1: 5.000 im Original

Geplante Darstellung der 12. punktuellen Änderung
des Flächennutzungsplanes Stadt Alpirsbach
vom 16.05.2006 (Auszug)



- Sonderbaufläche "Einzelhandel" (2,9 ha) (Planung)

M 1: 5.000 im Original

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Alpirsbach beabsichtigt im Stadtteil Peterzell ein neues Gewerbegebiet auszuweisen, um ihre wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und zu fördern. Hierzu wurde durch den Gemeinderat der Stadt Alpirsbach am 21.01.2020 der Bebauungsplan „Höhe I“ aufgestellt. Mit der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhe I“ im Parallelverfahren geschaffen werden.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Ziele und Zwecke der Planung vom 30.03.2023 liegen

vom 25.05.2023 bis zum 26.06.2023

öffentlich aus im Bürgermeisteramt Alpirsbach, Stadtbauamt, 3. OG, Zimmer 307, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach während der üblichen Sprechzeiten (montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr). Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen sind während des Zeitraums der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Alpirsbach unter dem Link:

www.alpirsbach.de

in elektronischer Form abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können. Es wird gebeten, für mögliche Rückantwort die volle Anschrift anzugeben.

Alpirsbach, 09.05.2023

gez. Michael Pfaff

Bürgermeister